

An die Schüler(innen) der Kursstufe 1 und 2

Für die Kursstufe 1 und 2 gelten über die Schulordnung hinaus folgende Regeln, die unbedingt einzuhalten sind:

1. **Möglichkeiten zur Kurs-Umwahl :**

Verordnung d. Kultusministeriums zur Kursstufe § 13Abs. 4 :

„Nach Abschluss der Wahl oder der Ersatzwahl ist ein Wechsel der Kurse oder ein Austritt aus einem Kurs **nur in besonders begründeten Ausnahmefällen** zu Beginn des Schuljahres innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn auf Antrag mit Zustimmung des Schulleiters zulässig, wenn dies aus pädagogischen und organisatorischen Gründen möglich ist. Das gleiche gilt für die Entscheidung zu einer besonderen Lernleistung (...).“

Einfaches Fernbleiben von einem belegten Kurs führt dazu, dass am Ende des Kurshalbjahres null Punkte (mit entsprechenden Folgen) in das Zeugnis eingetragen werden. Sollte es bei der Eingabe der Kurswahl zu Unstimmigkeiten gekommen sein, bitten wir um sofortige Benachrichtigung (Wahlkontrollbogen bitte mitbringen).

2. Die **Termine der Klausuren** werden über einen eigenen Terminplan rechtzeitig bekanntgegeben.

Im Fall einer Erkrankung oder eines anderen zwingenden Verhinderungsgrunds muss **unverzüglich, d.h. in der Regel direkt am Morgen des ersten betroffenen Unterrichtstags***, eine Mitteilung mit Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer im Sekretariat eingehen (bei minderjährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten). Sie kann bereits in Form der endgültigen Entschuldigung erfolgen (bitte das entsprechende Formular benutzen) oder zunächst telefonisch bzw. per Mail. In den beiden letztgenannten Fällen muss **innerhalb von drei Tagen** die eigentliche schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden.**

Wird eine **Klausur** oder eine andere angekündigte Leistungsfeststellung unentschuldigt versäumt, ist sie mit der Note „ungenügend“ (0 NP) zu bewerten.

* Falls eine Mitteilung am ersten Unterrichtstag in begründeten Fällen nicht möglich ist, muss sie auf jeden Fall am zweiten Unterrichtstag erfolgen, ansonsten kann die Entschuldigung nicht mehr akzeptiert werden.

** Falls der dritte Tag kein Unterrichtstag ist, muss die schriftliche Entschuldigung spätestens am nächsten darauf folgenden Unterrichtstag im Sekretariat abgegeben werden (möglich auch per Fax 0761/201-7469 oder per Post an das DHG).

Die Fachlehrer werden **Nachklausurtermine** so legen, dass dadurch nach Möglichkeit kein Unterricht ausfällt. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten. Es besteht kein Anspruch auf eine Nachklausur.

3. Durch Abwesenheit **versäumter Unterrichtsstoff** muss selbständig nachgeholt wird. Bei längeren krankheitsbedingten Fehlzeiten sind die Fachlehrer gerne bereit, auf Nachfrage das Nachholen des Stoffes helfend zu unterstützen.
4. Wer unentschuldigt fehlt, muss damit rechnen jederzeit über die Inhalte des versäumten Unterrichtsstoffes geprüft zu werden.
5. Bei häufigen Fehlzeiten kann die Zeugniskonferenz einen **Eintrag ins Zeugnis** beschließen
6. Für Rücksprachen und Beratung stehen Ihnen die **Oberstufenberater** Frau Vollmer und Herr Ringgenburger in den Pausen nach Absprache zur Verfügung.

14.09.2020 Rupp, Weiss, Vollmer, Ringgenburger

Ich habe die Informationen zur Kursstufe (insbesondere Entschuldigungsregeln, GFS-Vorgaben und Versäumnisregeln) zur Kenntnis genommen.

Tutor: _____

Freiburg, den _____

Name und Unterschrift des Schülers: _____

Unterschrift der Eltern: _____